

# Todesfall

Stirbt eine im Arbeitsverhältnis stehende Person, so gewährt ProPublic den Hinterbliebenen – sofern diese die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen – Todesfalleistungen.

## Links

-  [Vorsorgereglement 2025](#)
-  [Vorsorgereglement 2024](#)
-  [Vorsorgereglement Kurzfassung 2024](#)
-  [Formulare & Dokumente](#)
-  [Häufige Fragen](#)
-  [Lexikon](#)

## Weitere Informationen für Versicherte

[Voraussetzungen](#)

[Eintritt](#)

[Vorsorgepläne](#)

[Überbrückungsrente](#)

[Austritt](#)

[Unbezahlter Urlaub](#)

[Arbeitsunfähigkeit](#)

→ **[Todesfall](#)**

[Sicherheitsfonds](#)

[Kundenveranstaltungen](#)

[Für interessierte Arbeitgeber](#)

[Formulare & Dokumente](#)

## Ansprechpartner



### **Judysann Baumann**

Leiterin versicherungstechnische Verwaltung

Telefon direkt:

+41 71 394 60 08

[judysann.baumann\(at\)pro-public.ch](mailto:judysann.baumann(at)pro-public.ch)

Der Todesfall ist umgehend zu melden, damit alle notwendigen Abklärungen getroffen werden können. Zusammen mit der Meldung ist auch eine Kopie des Familienscheins zuzustellen.

Wenn ein Arbeitgeber vom Todesfall eines ehemaligen Mitarbeitenden erfährt, welcher bei ihm in Pension gegangen ist, so ist ProPublic für eine Mitteilung dankbar.